



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BKA-13

1. Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

- a. derjenigen Mitarbeiter des BKA, die nach der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt – der dann das BKA beauftragt hat – leitend verantwortlich waren für die Ermittlungen jeweils zu Zwickau und Eisenach;
- b. derjenigen Mitarbeiter des BKA, die zwischen dem 04.11.2011 und der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt – der dann das BKA beauftragt hat – die Polizeien der beiden Länder bei den Ermittlungen zu Eisenach und Zwickau in Thüringen und Sachsen unterstützt haben;
- c. derjenigen Mitarbeiter des BKA und vom BKA beauftragter Personen, die im Anschluss an den Vermerk vom 22.12.2011* zum Thema der gespeicherten Verkehrsdaten zur Rufnummernkennung 01627000587 und insbesondere zu Anrufen mit der Rufnummernkennung 01739618757 weitere Ermittlungen angestellt und Vermerke gefertigt haben;

das gemäß § 18 Abs. 1 PUAG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern mit der Bitte um Beantwortung bis zum 08.02.2016.

2. Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

der von den zu 1.c. benannten Mitarbeitern des BKA zum Thema gefertigten Vermerke,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern. Der Ausschuss ersucht um Vorlage der Beweismittel bis zum 08.02.2016. Der Ausschuss ersucht ferner darum, bereits vorgelegte Beweismittel im Zusammenhang nochmals vorzulegen.


Clemens Binninger, MdB